

## **Corona Impfung – wer darf wann?**

Seit Ende letzten Jahres steht auch in Deutschland endlich eine Corona-Schutzimpfung zur Verfügung. In Windeseile wurde in einer Verordnung festgelegt, in welcher Reihenfolge geimpft wird.

Zu allererst werden die Bewohner:innen und Beschäftigten in den Alten- und Pflegeheimen geimpft.

An zweiter Stelle stehen dann weiteres medizinisches Personal und die Personen, die ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Vorerkrankung der Lungen haben. Was der Gesetzgeber bei der Bestimmung dieser Personengruppe jedoch außer Acht lässt, ist die Tatsache, dass es nicht nur schwarz oder weiß gibt. Es gibt Menschen, die eine bestimmte Vorerkrankung haben, aber auch solche, die diese Erkrankung nicht haben, jedoch mit denselben Folgen leben müssen. „Nicht berücksichtigt werden diejenigen, die keine Lungenerkrankung, aber auf Grund einer hohen Querschnittlähmung ebenfalls Probleme beim Atmen haben, ähnlich der Patienten mit COPD“, sagt Gerwin Matysiak Bundesvorstand vom BSK.

Der BSK machte in seiner Stellungnahme ([https://www.bsk-ev.org/fileadmin/user\\_upload/Stellungnahme\\_BSK\\_Corona-ImpfV.pdf](https://www.bsk-ev.org/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_BSK_Corona-ImpfV.pdf)) deutlich, dass Menschen mit Behinderungen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben und dementsprechend mit einer hohen Priorität geimpft werden müssten. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen, die persönliche Assistenten beschäftigen. Auch diese müssen prioritär geimpft werden und sind dem medizinischen Personal in den Pflegeeinrichtungen gleichzustellen.

Zumindest das wurde später berücksichtigt, wenn auch nicht umfassend. Darüber hinaus war im Entwurf die Barrierefreiheit der Impfzentren und der Terminvereinbarung nicht berücksichtigt. Nach den Schilderungen von Mitgliedern ist speziell die Terminvereinbarung ein großes Problem, da diese teilweise zu kompliziert ist. „Viele Mitglieder berichten uns, dass sie gar keine Möglichkeit haben zu den Impfzentren zu gelangen“, sagt Gerwin Matysiak. „Wir fordern, dass die Krankenkassen die Kosten für den Transport zum Impfzentrum übernehmen, für all diejenigen die jetzt schon

beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommen.“, so Matysiak weiter.

**Kontakt:**

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)

Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim, Tel.: 06294 4281-0, Fax: 06294 4281-79

E-Mail: [info@bsk-ev.org](mailto:info@bsk-ev.org), [www.bsk-ev.org](http://www.bsk-ev.org)